

An das Bezirksamt Altona.

2.2765.Hamburg

Antrag auf Genehmigung nach der Baum- bzw. Landschaftsschutzverordnung

Genehmigungspflichtig sind Eingriffe (auch im Wurzelbereich) an Einzelbäumen ab einem Stammdurchmesser von 25 cm bzw. ab einem Stammumfang von 78,5 cm (= 25 cm Stammdurchmesser), gemessen in 1,30 m Stammhöhe, sowie an Baumgruppen, Knicks und Hecken. In Landschaftsschutzgebieten sind Schnitt- oder Fällmaßnahmen an allen Gehölzen, aber auch die Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig. Der beantragte Bescheid ist gebührenpflichtig.

Hinweis: Grundsätzlich dürfen Fällungen nicht innerhalb der sogenannten Schutzfrist vom 1.März bis 30.September durchgeführt werden. Lassen sich die Fällmaßnahmen nicht auf die Zeit vom 01.Oktober bis zum 28. Februar verschieben, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zu beantragen (siehe Punkt 7.).

1. Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma...SBH Schulbau Hamburg.....Tel.: [REDACTED].....

PLZ, Ort, Straße...20355, Hamburg, An der Stadthausbrücke.....

2. Angaben zum betreffenden Grundstück:

Straße...Struenseestraße.....20 - 32.....Stadtteil...Altona.....

(ist der/die Antragsteller/in nicht Eigentümer/in, sind vollständiger Name, Adresse des/der Eigentümers/in diesem Antrag beizufügen, da ihm/ihr eine Kopie des Bescheides von Amts wegen zugestellt wird, sofern keine Einverständniserklärung des/der Eigentümers/in vorliegt).

3. Grundstückseigentümer/in (sofern nicht zugleich Antragsteller/in):

Name, Vorname / Firma.....Tel.:.....

PLZ, Ort, Straße.....

4. Angaben zum Baumbestand:

Baumart, Stammdurchmesser, Standort vom Baum/Gehölz auf dem Grundstück (z.B. Vorgarten). Falls vorhanden, bitte Baumbestandsplan/Fotos beifügen. Die Gehölze sollen für die Besichtigung mit einem Band gekennzeichnet werden.

Siehe beigefügten Lageplan mit Baumnummern und Tabelle mit Auflistung der von der Rodung betroffene Bäume

5. Beantragte Maßnahmen mit Begründung:

(Fällung, Auslichtung, etc.)

Rodung von 27 unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäumen zur Geländefreimachung in Bereichen, die im Zuge der vorgesehene Neubebauung umgestaltet, bzw. überbaut werden.

6. Sind Baumaßnahmen geplant bzw. ist ein Bauantrag o.ä. gestellt worden?

Ja ☒ Nein ☐ Aktenzeichen des Bauantrages: GZ.: BSW/ABH23/00254/2020

7. Wird hiermit ein Befreiungsantrag für Fällungen während der Schutzfrist (1.März bis 30. September) gestellt?

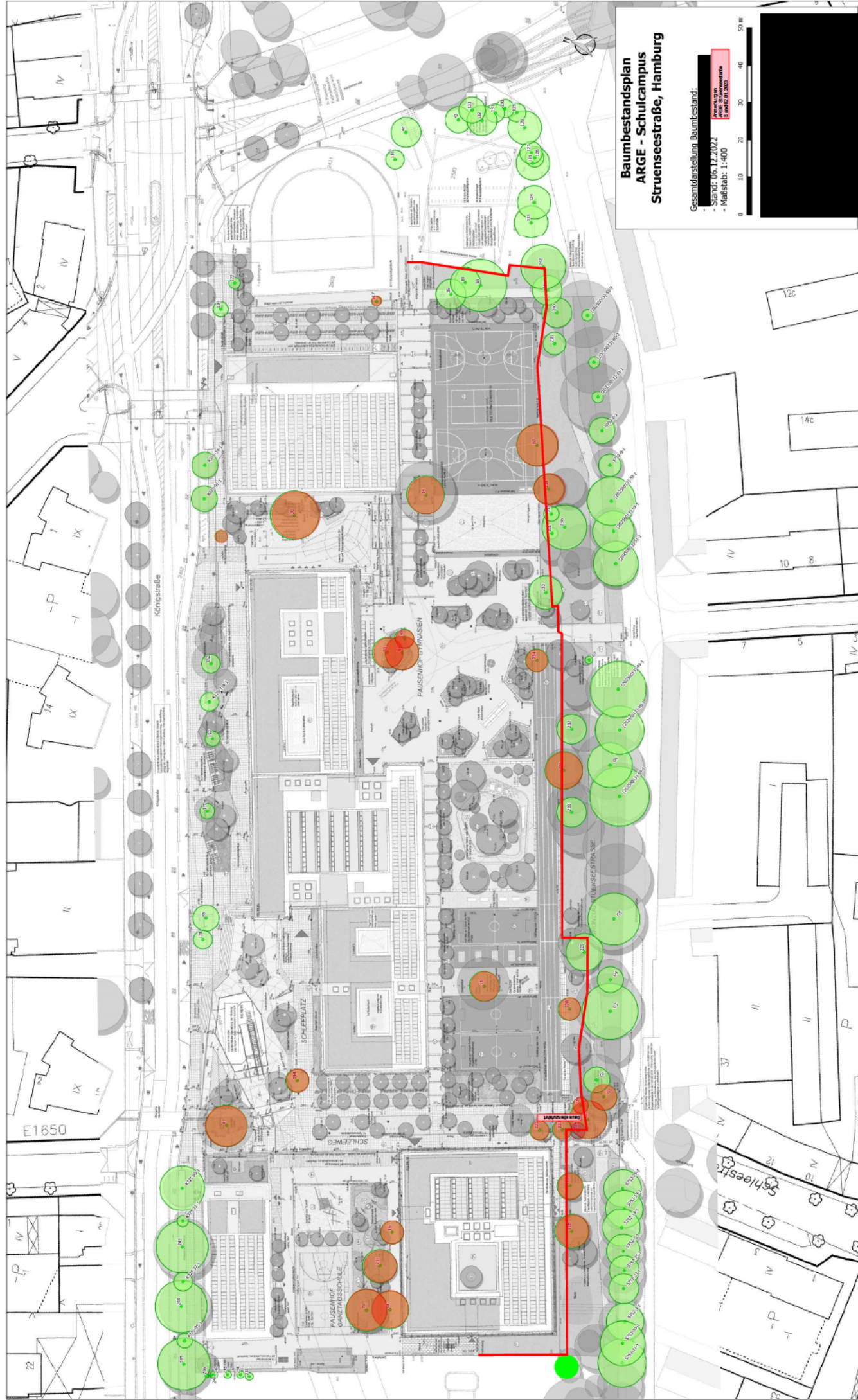
Ja ☐ Nein ☒

Begründung: (Gefahrenzustand, etc.).....

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass das [REDACTED] des Naturschutzreferates zur Bearbeitung dieses Antrages betreten wird.

Datum / Unterschrift..02.02.2023.. [REDACTED].....

Auftraggeber:			SBH Schulbau Hamburg						Auftragnehmer:				
Objekt/Straße:			SCS - Schulcampus Struenseestraße, Hamburg						Kontrolleur:				
									Datum:		28.10.2022		
Dringlichkeitsstufen : 1 : Sofort (innerhalb von 3 Wochen) 2 : Kurzfristig (innerhalb von 6 Monaten) 3 : Mittelfristig (innerhalb 1 Jahr) 4 : Langfristig (1-2 Jahre)													
Grunddaten							Schäden, Mängel, Probleme			Risikoeinschätzung und Maßnahmenkatalog			
	Nr.	Baumart	StU (cm)	Höhe (m)	Kronen-Ø	Vitalität	Krone	Stamm	Stammfuß, Wurzeln, Baumumfeld	Pflegemaßnahmen (zustandsbedingt)	Prio	Anmerkungen / Notizen	Bewertung
1	15	Quercus robur, Stiel-Eiche	118	11	8	2	Totholzbildung	Astungswunden, Verletzungen		Totholz entfernen, Stammschutz + Zaun instand setzen	3		+
2	16	Quercus robur, Stiel-Eiche	112	12	6	0	Fehlentwicklungen (Aufbaumängel) Totholzbildung Zwiesel	Astungswunden, Verletzungen	Konkurrenz		3 3		+
3	30	Robinia pseudoacacia, Gewöhnliche Robinie	267	22	13	1	Fehlentwicklungen Totholzbildung Zwiesel	Astungswunden, Verletzungen Höhlungen Zwiesel		Totholz entfernen	3		++
4	34	Quercus robur, Stiel-Eiche	168	21	10	0	Fehlentwicklungen Totholzbildung Zwiesel			Totholz entfernen, Baumschutzzaun instand setzen	3		+ / ++
5	69	Platanus x hispanica, Ahornblättrige Platane	166	15	10	0	Totholzbildung Zwiesel	Astungswunden, Verletzungen Wuchsanomalien	Rindenschäden Bodenverdichtung Konkurrenz	Totholz entfernen	3		+ / ++
6	70	Platanus x hispanica, Ahornblättrige Platane	183	14	11	0	Astungswunden oder -fäulen Vergabelungen	Schrägstehend	Rindenschäden Bodenverdichtung Konkurrenz	Kronenpflege	3		+ / ++
7	81	Fagus sylvatica, Rot-Buche	150	14	11	1	Fehlentwicklungen (ausladende Äste)	2-stämmig Astungswunden, Verletzungen Rindenschäden Zwiesel	Bodenverdichtun g Konkurrenz	Stammschutz herstellen			++
8	87	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	174	20	11	0	Zwiesel	Stammaustriebe	Stockastriebe				++
9	90	Quercus robur, Stiel-Eiche	126	14	8	2	Totholzbildung	Stammaustriebe	Konkurrenz	Totholz entfernen, Baumschutzzaun instand setzen	3		+ / ++
10	91	Quercus robur, Stiel-Eiche	173	14	9	0	Fehlentwicklungen Totholzbildung	Astungswunden, Verletzungen	Konkurrenz	Totholz entfernen, Baumschutzzaun instand setzen	3		++
11	117	Carpinus betulus 'Fastigiata', Hainbuche, aufrechter Habitus	45	6	2,5	0		mehrstämmig Zwiesel				gekappt	-
12	147	Sorbus aucuparia, Gewöhnliche Eberesche	99	8	5	0	Zwiesel		Konkurrenz (unterständig)	Baumschutzzaun instand setzen	3		o / -
13	194	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	91	7	6	0			Bodenverdichtung				-
14	211	Fagus sylvatica, Rot-Buche	137	16	9	0			Rindenschäden Bodenverdichtung				++
15	218	Quercus robur, Stiel-Eiche	117	17	9	1	Fehlentwicklungen					Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	+
16	220	Quercus robur, Stiel-Eiche	120	10	7	0		Astungswunden, Verletzungen	Konkurrenz			Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	+
17	222	Tilia x vulgaris, Europäische Linde	85	11	5	0		Astungswunden, Verletzungen Stammaustriebe	Stockastriebe				+
18	223	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	98	11	5	0	Zwiesel	Astungswunden, Verletzungen Stammaustriebe	Stockastriebe				+
19	224	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	79	11	4	0		Stammaustriebe	Konkurrenz				+
20	225	Tilia tomentosa, Silber-Linde	162	15	10	0	Zwiesel (Krone)					Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	++
21	226	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	75	11	4	0		Astungswunden, Verletzungen Stammaustriebe	Bodenverdichtun g Konkurrenz			Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	o / +
22	228	Acer campestre, Feld-Ahorn	105	11	6	0		3-stämmig Astungswunden, Verletzungen Stammaustriebe Zwiesel		Stammschutz herstellen			o
23	231	Acer campestre, Feld-Ahorn	170	19	10	1		Zwiesel	Konkurrenz			Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	+
24	234	Betula nigra, Schwarz-Birke	150	11	8	3	Fehlentwicklungen Totholzbildung	Schrägstehend Wuchsanomalien	Konkurrenz	Totholz entfernen	3		+
25	238	Acer campestre, Feld-Ahorn	198	13	8	1	Totholzbildung	Fäulen Zwiesel	Konkurrenz	Totholz entfernen	3	Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	+ / ++
26	G1	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	122	15	7	1		Astungswunden				Eigentümer: Stadt Hamburg, BZA Altona, Grünanlagen	+ / ++
27	158a	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	82	8	5	1	Fehlentwicklungen, Zwiesel, Efeubesatz		Geringer Objektabstand				-



**Baumbestandsplan
ARGE - Schulcampus
Struenseestraße, Hamburg**

Gesamtdarstellung Baumbestand:

- Stand: 06.12.2022
- Maßstab: 1:400
- Datum: 06.12.2022



[REDACTED]

ARGE Schulcampus Struenseestr.
c/o Ed. Züblin AG
Direktion Nord
Postfach 50 13 42
22713 Hamburg

[REDACTED]

23.01.2022 [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

BAUMGUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

Standort:	Schulstandort Struenseestraße, HH Flurstück 2582
Auftraggeber:	Ed. Züblin AG
Gegenstand:	Baumbestand auf dem o.g. Grundstück
Aufgabenstellung:	• Aufnahme und Bewertung • Auswirkungen Baumaßnahme • Baumschutzmaßnahmen
Untersuchungs- und Ausführungszeitraum:	Nov./Dez./Jan 2022/23
Bearbeiter:	[REDACTED]



Inhaltsverzeichnis

1 Anlass.....	3
2 Beschreibung der Bäume sowie des Umfeldes.....	3
3 Bewertung Baumbestand.....	4
4 Auswirkungen Baumaßnahme.....	4
5 Baumschutzmaßnahmen.....	5

1 Anlass

Nach dem Rückbau der Bestandsgebäude und der Herstellung verschiedener Baugruben auf dem **Schulstandort Struenseestr.** - Region Altona - wurde der vorhandene Baumbestand erneut in Augenschein genommen und hinsichtlich Zustands, Vitalität und Verkehrssicherheit begutachtet, um mögliche Auswirkungen anstehender Bauarbeiten auf das Baumumfeld und die Erhaltungswürdigkeit der Bäume einzuschätzen und ggf. Vorgaben zu einer baumverträglichen Durchführung zu machen.

2 Beschreibung der Bäume sowie des Umfeldes

Die physikalischen Daten der untersuchten Bäume, die Vitalität, die festgestellten Mängel und Schäden sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der Bäume ist dem Lageplan zu entnehmen.

Als Grundlage für die Bewertung einer eventuellen bau- und/oder zustandsbedingten Entnahme werden die Bäume im Hinblick auf ihre Erhaltungswürdigkeit in **sechs Bewertungsstufen** eingeteilt, die wie folgt definiert werden:

+ + +: (besonders erhaltungswürdig)

Bäume mit herausragender Bedeutung.

+ +: (sehr erhaltungswürdig)

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erhebliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben. Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als uneingeschränkt erhaltungsfähig einzustufen.

+ : (erhaltungswürdig)

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erkennbare, jedoch begrenzte Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben. Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig einzustufen.

O: (bedingt erhaltungswürdig)

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine eher untergeordnete Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben. Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig oder begrenzt erhaltungsfähig einzustufen.

- : (nicht erhaltungswürdig)

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ihrer ökologischen Bedeutung keine wesentliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben und/oder die zustandsbedingt als abgängig oder nur sehr begrenzt erhaltungsfähig einzustufen sind.

- -: (Gefahrenbäume)

Bäume, die aufgrund ihres Zustandes unmittelbar zu fallen sind.

Die Vitalitätsbeurteilung erfolgt nach ROLOFF:

Vitalitätsbeurteilung anhand der Kronenstruktur nach ROLOFF

ROLOFF, A., 2001: Baumkronen Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens, Stuttgart, Ulmer Verlag 162 S.

Vitalitätsstufe 0 (VS 0)

Explorationsphase, vitaler, ungeschädigter Baum, Langtriebe (Wipfel- und Seitentriebe), gleichmäßige, netzartige Verzweigung, dichte Belaubung

Vitalitätsstufe 1 (VS 1)

Degenerationsphase, geschwächter Baum, kürzere Langtriebe (Wipfeltriebe), Seitentriebe meist als Kurztrieb entwickelt, Spieße in der Kronenperipherie, Krone wirkt zerfranst

Vitalitätsstufe 2 (VS 2)

Stagnationsphase, merklich geschädigt, Kurztriebbildung auch der Wipfeltriebe (Krallenstadium), Verlichtung der Krone, Kronenlücken, pinselartige Strukturen in der Kronenperipherie

Vitalitätsstufe 3 (VS 3)

Resignationsphase stark geschädigt, Ausbrechen größerer Äste, Absterben ganzer Kronenbereiche, Krone wirkt unharmonisch und skelettiert, Wipfel stirbt meist ab

3 Bewertung Baumbestand

Der Großteil der untersuchten Bäume ist aktuell als hinreichend vital, verkehrssicher und erhaltungswürdig bzw. erhaltungsfähig einzustufen.

Durch die in der Tabelle genannten baumpflegerischen Maßnahmen können die baumstatischen Mängel und Pflegedefizite bereinigt bzw. die Verkehrssicherheit hergestellt werden.

Der Baumbestand wurde in der vorausgegangenen Bauphase entsprechend der Vorgaben geschützt. Baumschutzzäune sind teilweise noch vorhanden.

4 Auswirkungen Baumaßnahme

Die Bäume **15,16, 30, 34, 69, 70, 81, 87, 90, 91,117, 147, 158a, 194, 211, 218, 220, 222, 224, 225, 226, 228, 231, 233, 234, 238 und G1** können nach aktuellem Planungsstand nicht erhalten werden. Die Baumstandorte bzw. Baumscheiben der genannten Bestandsbäume wurden bei der Gestaltung der neuen Außenanlagen (siehe Lageplan) soweit überplant (u.a. durch Wege, Zufahrten, befestigte Flächen, Stellplätze, Feuerwehraufstellflächen, Kinderspielflächen, Tribünen, Ballfanganlagen und sonst. Baulichkeiten, siehe Lageplan Außenanlagen), dass ein Erhalt nicht möglich erscheint. Selbst bei minimalem Arbeitsraum und Verbau können **keine baumverträglichen Mindestabstände** eingehalten werden.

Eine flächige Durchführung von Kampfmittelsondierungen und die geplante Umverlegung bzw. Neuanlage der Erschließung **in der „Grünfläche“ parallel zur Struenseestr.** hätte den Verlust von weiteren Bäumen zur Folge. Verlässliche und differenzierte Aussagen über Auswirkungen und notwendige bzw. zielführende Baumschutzmaßnahmen dieser Bäume (im Bereich der Grünanlage Struenseestr.) können erst im Rahmen der Detailplanung (exakte Geländehöhen Stammfüße/Abgrabungen/Aufschüttungen,

Aufbauten, Materialien, Baustelleneinrichtung inkl. Versorgung, notwendige Kampfmittelsondierungen) getroffen werden.

Evt. werden im weiteren Planungsverlauf auch weiterführende Wurzelraumuntersuchungen, z.B. in Form von individuellen Wurzelsondierungen, sinnvoll und notwendig.

5 Baumschutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen für den zu erhaltenden Bestand im Nahbereich des Bauvorhabens:

1. Als Grundlage für den Baumschutz gelten die DIN 18 920 mit der RAS-LP 4, und die ZTV – Baumpflege.
2. Der weitere Planungsprozess, auch hinsichtlich der baumnahen Teilbereiche der Außenanlagen, sollte baumgutachterlich begleitet werden.
3. Die Bedeutung des Baumschutzes auf dieser Baustelle muss in den Vertragsbedingungen oder den Vorbemerkungen der Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen möglicherweise baumnah arbeitenden Gewerke festgeschrieben werden, um klarzustellen, dass die ausführenden Unternehmen bei ihren Arbeiten baumschutzbedingte Behinderungen und/oder Verzögerungen einbeziehen und dies auch bei der Preisbildung berücksichtigen.
4. Es sollte ein Baumsachverständiger benannt werden, der den Bauherren bzw. die Architekten/Gartenarchitekten sowie die ausführenden Firmen in Fragen zum Baumschutz bei Bedarf berät.
5. Im weiteren Planungsverlauf sind jeweils angepasste Vorgaben zum Baumschutz auszuarbeiten, da die obigen, und die nachfolgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und da sich im weiteren Verlauf neue oder nicht vorhersehbare Aspekte ergeben können.
6. Bauarbeiten im Kronentraufbereich sind grundsätzlich baumpflegerisch zu begleiten. Es ist dabei die Aufgabe der örtlichen Bauleitung, die betreuende Baumpflegefirma / den betreuenden Baumsachverständigen frühzeitig über anstehende Arbeiten im Kronentraufbereich zu informieren.
7. Vor dem Beginn sämtlicher Bauarbeiten sind ortsfeste Baumschutzzäune aufzustellen, die dem Schutz der offenen Kronenbereiche zu erhaltender Bäume dienen. Die genaue Lage ist vor Ort abzustimmen.
8. Ist die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in Teilbereichen nicht möglich, ist ein Stammschutz herzustellen, zum Beispiel als kleinräumiges Holzgatter oder als Schalung auf geeigneter Polsterung. Der Wurzelbereich ist in diesem Falle durch das Auslegen von Stahlplatten auf einer Kiesschüttung mit Fließunterlage zu schützen.
9. Eventuell notwendige Schnittarbeiten dürfen, ebenso wie die möglicherweise erforderlichen Wurzelbehandlungen bei baumnahen Abgrabungen, nur durch eine Fachfirma für Baumpflege (Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung) ausgeführt werden.
10. Beschädigte Wurzeln sind mit sauberem Schnitt bündig abzutrennen, mit einem wachstumsfördernden Stoff (z.B. Alginure Wurzeldip, bis 2 cm Stärke) oder einem geeigneten Wundverschlussmittel (z.B. Tervanol F, ab 2 cm Stärke) zu behandeln. Ein Abreißen oder Abkneifen mit dem Bagger ist unbedingt zu vermeiden, da dies zu schwerwiegenden Verletzungen im weiteren stammnahen Verlauf der Wurzeln führen kann.

11. Grundsätzlich sind die freigelegten Wurzeln gegen Frost und Austrocknung zu schützen.
12. Mögliche Schäden an Bäumen durch den Baustellenbetrieb (z.B. Rindenschäden, Astabbrüche etc.) sind dem betreuenden Baumsachverständigen mitzuteilen und nach seinen Vorgaben zu behandeln.
13. Die Stubben von Bäumen, die im Wurzelbereich benachbarter, zu erhaltender Bäume stehen, dürfen nicht per Bagger gerodet werden. Hier ist allenfalls ein flaches Ausfräsen denkbar.
14. Sollte es partiell zu Bodenverdichtungen kommen, so ist die betroffene Fläche anschließend manuell und/oder pneumatisch (Preßluft) zu lockern.

Anlage:

- Baumbestandsstabelle
- Lagepläne (Baumbestandsplan mit Außenanlagen)
- Ersatzwertberechnung

Anhang

BUE-Ersatzwertberechnung - Schulcampus Struenseestr.

Nr.	Baumart	StD [cm]	Pkt (Stamm-Ø)	KrD [m]	Pkt (Kronen-Ø)	Vitalität	Laub/Nadel (BUE)	Punkte (L/N) (BUE)	Pkt. Zustand (BUE)	Zuschlag* (BUE)	Abschlag* (BUE)	Punkte gesamt (BUE)	Einstufung (BUE)	Wertgruppe (BUE)	Ersatzpflanzungen (BUE)	Ersatzzahlung alternativ (BUE)
15	Quercus robur, Stiel-Eiche	38	2	8	2	2	L	2	2			8	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
16	Quercus robur, Stiel-Eiche	36	2	6	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
30	Robinia pseudoacacia, Gewöhnliche Robinie	85	4	13	3	1	L	2	3			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
34	Quercus robur, Stiel-Eiche	54	3	10	3	0	L	2	4			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
69	Platanus x hispanica, Ahornblättrige Platane	53	3	10	3	0	L	2	4			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
70	Platanus x hispanica, Ahornblättrige Platane	58	3	11	3	0	L	2	4			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
81	Fagus sylvatica, Rot-Buche	48	2	11	3	1	L	2	3			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
87	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	55	3	11	3	0	L	2	4			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
90	Quercus robur, Stiel-Eiche	40	2	8	2	2	L	2	2			8	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
91	Quercus robur, Stiel-Eiche	55	3	9	2	0	L	2	4			11	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
117	Carpinus betulus 'Fastigiata', Hainbuche	14	0	2,5	1	0	L	2	4			7	1	untergeordnet	1 St	1.000 €
147	Sorbus aucuparia, Gewöhnliche Eberesche	32	2	5	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
158a	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	26	2	5	2	1	L	2	3			9	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
194	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	29	2	6	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
211	Fagus sylvatica, Rot-Buche	44	2	9	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
218	Quercus robur, Stiel-Eiche	37	2	9	2	1	L	2	3			9	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
220	Quercus robur, Stiel-Eiche	38	2	7	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
222	Tilia x vulgaris, Europäische Linde	27	2	5	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
223	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	31	2	5	2	0	L	2	4			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
224	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	25	2	4	1	0	L	2	4			9	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
225	Tilia tomentosa, Silber-Linde	52	3	10	3	0	L	2	4			12	4	wertvoll	5 St	5.000 €
226	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	24	1	4	1	0	L	2	4			8	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €
228	Acer campestre, Feld-Ahorn	33	2	11	3	0	L	2	4			11	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
231	Acer campestre, Feld-Ahorn	54	3	10	3	1	L	2	3			11	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
234	Betula nigra, Schwarz-Birke	48	2	8	2	3	L	2	1			7	1	untergeordnet	1 St	1.000 €

Anhang

BUE-Ersatzwertberechnung - Schulcampus Struenseestr.

Nr.	Baumart	StD [cm]	Pkt (Stamm-Ø)	KrD [m]	Pkt (Kronen-Ø)	Vitalität	Laub/Nadel (BUE)	Punkte (L/N) (BUE)	Pkt. Zustand (BUE)	Zuschlag* (BUE)	Abschlag* (BUE)	Punkte gesamt (BUE)	Einstufung (BUE)	Wertgruppe (BUE)	Ersatzpflanzungen (BUE)	Ersatzzahlung alternativ (BUE)
238	Acer campestre, Feld-Ahorn	63	3	8	2	1	L	2	3			10	3	weniger wertvoll	3 St	3.000 €
G1	Tilia x vulgaris, Holländische Linde	39	2	7	2	1	L	2	3			9	2	noch wertvoll	2 St	2.000 €

Stand: 30.01.2023

Summe 82.000 €

